

Protokoll der Landesdelegiertenversammlung hlbNRW am 30.4.2022 als Videokonferenz

Anwesend waren:

Vom Landesvorstand (LV):

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe (Vorsitzender/Präsident) Prof. Dr. Ernst Cleve (Vizepräsident für das Finanzwesen)

Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Damm (stellvertretende Vizepräsidentin)

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Hermeler (Vizepräsident)

Prof. Dr. Ulrich Müller (Vizepräsident)

Prof. Dr. Anke Nellesen (Vizepräsidentin)

Prof. Dr. Dirk Kaiser (Berater)

Landesdelegierte

An der Videokonferenz nahmen per Zoom außer den o.g. Personen des Landesvorstands 31 Delegierte, somit insgesamt 38 Personen teil. Davon war eine Person nicht stimmberechtigt, durch Stimmübertragung hatte eine Person 2 Stimmen, so dass es insgesamt 38 Stimmen gab.

Aus der Geschäftsstelle: Gaby Wolbeck

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident, Herr Prof. Thomas Stelzer-Rothe, eröffnet die Sitzung 10.05 Uhr und begrüßt die per Zoom Teilnehmenden. Er stellt fest, dass zu der Landesdelegiertenversammlung (LDV) des *hlb*NRW fristgerecht am 6.4.2022 per Mail eingeladen wurde und die LDV beschlussfähig ist. Er führt aus, dass die Beschlussfassung zu den substantiellen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung per Briefwahl erfolgen wird und dass die zugehörigen Briefe den Delegierten im Anschluss an die Sitzung postalisch zugestellt werden Es wird darauf hingewiesen, dass die Anfertigung von Video-Aufzeichnungen etc. nicht gestattet ist.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der Landesdelegiertenversammlung aus dem Jahre 2021

Mit der Einladung zur LDV wurde ein Entwurf für das Protokoll der LDV 2021 versendet. Alle Delegierten wurde namentlich aufgerufen und um Zustimmung/Enthaltung oder Ablehnung zum Protokoll gebeten. Das Protokoll wurde gemäß dem Entwurf mit 8 Enthaltungen, ohne Gegenstimmen genehmigt.

TOP 03 Beschluss der Tagesordnung und Organisation der Veranstaltung (online)

Die Tagesordnung, wie sie mit der Einladung versendet wurde, wurde ohne Gegenstimmen und Änderungswünsche per Zuruf über das Konferenzsystem genehmigt.



TOP 04 Geschäftsbericht des Präsidenten/Landespräsidiums

Zunächst betont Herr Stelzer-Rothe die angenehme Zusammenarbeit im Präsidium des *hlb*NRW und mit der Geschäftsstelle in Bonn. Großer Dank geht an die Mitarbeiter*innen und besonders an Frau Wolbeck.

1. Mitgliederzahlen:

Die Mitgliederzahlen zeigen eine erfreuliche Entwicklung, Stand April 2022: 1762 Mitglieder

Der Organisationsgrad beträgt ca. 50% bei öffentlich-rechtlichen Hochschulen und bei privaten ca. 30 %.

2. Anliegen: Was uns bewegt!

- Die Rechtsberatung durch Herrn Dr. Fonk, Frau Jordan und Herrn Günter wird intensiv genutzt. Dabei erweisen sich Probezeit, Pension, W-Besoldung sowie Rechte und Pflichten des Professors als besonders häufig erscheinende Beratungsfelder.
- Es gibt sehr vielfältige Beratungen zu Pension/Rente, Probezeit, W-Besoldung (immer noch ein starkes Thema).
- In der vom Präsidenten persönlich durchgeführten Anti-Mobbing-Beratung ergibt sich immer wieder, dass an diversen Hochschulen signifikante Probleme bestehen, beispielsweise in den Bereichen Mitarbeiterführung und Governance, wobei Hochschulleitungen häufig den Anspruch einer zu intensiven Führung erheben.
- Die Pflege der politischen Kontakte (Z.B. zu Mitgliedern des Landtages, Wissenschaftsausschuss, LRK, Verbände) ist ein wichtiges Instrument der Verbandstätigkeit.
- Ziel der Kontakte ist eine positive Beeinflussung der Gesetzgebung (durch den Landtag).
- Die Arbeit wird unterstützt durch weitere empirische Untersuchungen.

3. Reformbedarf: Hochschulgesetz NRW

- o Die Stellung des Senats erweist sich gegenwärtig als zu schwach.
- Über eine Vertretung der Professorinnen und Professoren und eine Ombudsstelle ist nachzudenken.
- So, wie es für Professorinnen und Professoren heute üblicherweise laufende Evaluationen gibt, sollten auch die Präsidien, insbesondere die Präsidenten und die Kanzler, regelmäßig evaluiert werden.
- Die Abwahl eines Hochschulpräsidiums ist zu kompliziert. Die Mitglieder des Hochschulrats unterliegen im Übrigen nicht dem Dienstrecht, was eine Sonderproblematik darstellt.
- Die Aufsichtsplicht des Hochschulrates ist zu überprüfen.



- Die Transparenz aller Vorgänge ist dringend notwendig.
- LVV: die Lehrbelastung mit 18 SWS, die noch aus der Zeit kommt, als Professor*innen an FHs nur Lehraufgaben hatten, ist nicht mehr zeitgemäß und den Anforderungen an die Professur gerecht. Eine Reduktion des Deputats schrittweise 16-14-12 ist erforderlich.
- LVV: Die realistische Integration von neuen Lehrelementen (digitale Lehre) ist dringend erforderlich

4. Evidenzbasiert: Unsere Umfrage in 2022

- Die in den letzten zwei Jahren aufgrund der Corona-Epidemie praktizierte Umstellung auf Online-Lehre wirft Fragen für die Zukunft auf: Wie sollen Online- und Präsenzelemente nebeneinanderstehen? Sollen auch asynchrone Onlineveranstaltungen angerechnet werden oder lediglich synchrone? Wie sollen diese Lehrformen in der Lehrverpflichtungsverordnung gewichtet werden?
- Weiteres geplantes Thema der Umfrage:
 Zufriedenheit, Wertschätzung und Wechselbereitschaft
- Für die Umfrage benötigen wir Ihre Mithilfe, damit die Umfrage an alle Lehrenden versendet werden kann.
 - Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie einen Weg finden, die Unterlagen zu verteilen
 - Die Umfrage selbst wird online durchgeführt.
 - Start Mai/Juni 2022

5. Wahlprüfsteine

Im Mai dieses Jahres finden in NRW die Landtagswahlen statt, die die politische Landschaft und die Hochschulpolitik beeinflussen werden. Der *hlb*NRW hat den im Landtag vertretenen Parteien Fragen (so genannte Wahlprüfsteine) zukommen lassen, die insbesondere die Gleichwertigkeit von HAW- Uni, Grundfinanzierung etc. thematisieren.

Diese Fragen wurden versendet und von den Parteien beantwortet.



Aussage 1:

Sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus der Sicht Ihrer Partei den Universitäten gleichwertig aber andersartig, mit anderen Worten, gleichgestellt?

Aussage 2:

In welchem Umfang sollten die Grundfunktionen der Hochschulen durch die Grundfinanzierung abgedeckt sein?

Aussage 3:

Welchen verlässlichen, durch Dauerstellen finanzierten Umfang sollte die Ausstattung einer Professur an einer HAW mit

wissenschaftlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen aufweisen?

Aussage 4:

Welches Deputat halten Sie kurz-, mittel- und langfristig für adäquat, um die Aufgaben an einer HAW hochwertig zu gewährleisten?

Aussage 5:

Warum gilt das Deputat von 13 Lehrveranstaltungsstunden für Lehrprofessuren an Universitäten nicht auch für die Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Aussage 6:

Was möchte Ihre Partei tun, um das eigenständige Promotionsrecht an den Fachbereichen der einzelnen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu verankern?

Aussage 7:

Welche Entscheidungsbefugnisse sollte der Senat und welche der Hochschulrat einer Hochschule sinnvollerweise einnehmen?

Aussage 8:

In welcher Weise halten Sie Ombudsstellen an HAWs für ein notwendiges und wichtiges Instrument, um ein gedeihliches Miteinander an den Hochschulen des Landes zu gewährleisten?

6. 50 Jahre hlbNRW

Herr Stelzer-Rothe und Ali-Reza Samanpour haben ein Buch zu 50 Jahre *hlb*NRW herausgegeben, darin sind enthalten verschiedene Aufsätze, Interviews z.B. Grußwort von der ehemaligen Ministerin Anke Brunn.

Das Buch gibt es nicht online, aber alle, die wünschen, erhalten ein gedrucktes Exemplar, bitte dazu eine Mail an Frau Wolbeck senden.

Es ist auch geplant, eine Feier in Präsenz durchzuführen. .



TOP 05 Bericht des Schatzmeisters (Vizepräsident für das Finanzwesen)

Herr Prof. Cleve (Schatzmeister, Vizepräsident für das Finanzwesen) dankte zunächst Herrn Maas aus der Geschäftsstelle für die professionell durchgeführte Buchführung und erläuterte dann den Haushaltsabschluss für das Jahr 2021 und die Planung für 2022. Der Bericht wurde den Delegierten zusammen mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Die Einnahmen incl. Zinsen betrugen aus Mitgliedsbeiträgen incl. Zinsen:

266.195,75 € (Zum Vergleich Vorjahr: 261.510,07 €)

Die Ausgaben betrugen:

259.102,56 € (Vorjahr: 246.721,95 €).

Herr Cleve erläuterte exemplarisch einzelne Posten, z.B. wird der Anteil an Mitteln für Rechtsdienstleistungen höher und bei der Öffentlichkeitsarbeit entfiel ein großer Anteil auf die Kampagne "Erfolg braucht HAW").

Das resultierende Finanzergebnis in Höhe von € 7.093,19 hat zu einem Anstieg des Vermögens des Vereins per 31.12.2021 auf € 304.498,63 geführt.

Nach der Vorstellung des Berichtes wird nachgefragt, was mit dem doch beträchtlichen Vermögen von **304.498,63** € geplant ist. Das Vermögen ist jedoch als Rücklage zu verstehen, es deckt die Ausgaben eines Jahres, eine in solchem Zusammenhang übliche kaufmännische Maßgröße.

Für das Abrechnungsjahr 2022 budgetiert Herr Cleve eine Summe der Einnahmen in Höhe von € 285.730,07, eine Summe der Ausgaben in Höhe von € 275.693,91 und damit ein Finanzergebnis in Höhe von € 10.036,16.

Anhand der Excel-Diagramme "Bilanz" in Abhängigkeit der Jahre" oder "Bilanz pro Mitglied in Abhängigkeit der Jahre" ist erkennbar, dass die Ausgaben kontinuierlich steigen, das Finanzergebnis kontinuierlich geringer wird, damit dies nicht ins Minus geht, sollte der Mitgliedsbeitrag angehoben werden.

Herr Cleve empfiehlt auf Basis des vorgestellten Berichtes eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 7,50 € pro Jahr pro Person.

TOP 06 Ergebnis der Kassenprüfung

Herr Pasch berichtet über das Ergebnis der Kassenprüfung, die Herr Neuenhofer persönlich in der Geschäftsstelle und Herr Pasch online zugeschaltet am 11.3.2022 durchgeführt haben. Die Buchhaltung wird demnach durch Herrn Maas sorgfältig und effizient durchgeführt, alle Fragen wurden durch Herrn Maas zeitnah beantwortet und es gab keinerlei Beanstandungen. Der Bericht der Kassenprüfer wurde bereits mit der Einladung versendet.

TOP 07 Entlastung von Schatzmeister und Landesvorstand

Da die Kassenprüfung zu keinen Beanstandungen führte, stellt Herr Pasch den Antrag auf



Entlastung des Schatzmeisters und des Landesvorstandes.

Die Abstimmung über die Entlastung wird per Briefwahl über die Geschäftsstelle durchgeführt werden. Die Auswertung der Briefwahlunterlagen wird in der Geschäftsstelle durch Herrn Dr. Fonk erfolgen.

TOP 08 Beitragserhöhung um 7,50 Euro /Jahr

Herr Stelzer-Rothe dankt im Namen des Vorstandes den Kassenprüfern und stellt die geplante Beitragserhöhung zur Diskussion. Er erläutert beispielsweise für die gestiegenen Ausgaben, dass in der Vergangenheit ca. 900 Rechtsberatungen pro Jahr in der Geschäftsstelle erfolgten, nun über 2000 Rechtsfälle pro Jahr.

Von einzelnen Delegierten wird die Erhöhung um 7,50 Euro pro Jahr ausdrücklich unterstützt, teils sogar angeregt, eine Erhöhung um 10 Euro pro Jahr vorzunehmen oder bei Inanspruchnahme einer Rechtsberatung einen Pauschalbetrag zu zahlen.

Nach der Diskussion wurde vereinbart, es bei der Erhöhung um 7,50 € pro Jahr pro Person zu belassen, jedoch in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob Beitragsanpassungen nötig sind.

Über die Beitragserhöhung wird per Briefwahl entschieden. Die Briefwahlunterlagen werden in Kürze an die Delegierten versendet.

TOP 10 Bestätigung von Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung DLV am 20/21. Mai 2022 in Frankfurt

Am Vortag der Bundesdelegiertenversammlung, also am 20.05.2022, wird es eine Veranstaltung zum 50jährigen Jubiläum der Bundesvereinigung geben, an der die Delegierten kostenfrei teilnehmen können. Die Veranstaltung wird im Intercity-Hotel in Frankfurt in der Nähe des Hauptbahnhofs stattfinden.

NRW kann 19 Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung entsenden. Einige der bei der letzten LDV gewählten Delegierten können jedoch nicht an der DLV in Frankfurt teilnehmen. Für die Zusammenstellung der Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: (1) in der heutigen Sitzung anwesende und teilnahmewillige Mitglieder; (2) in der LDV 2021 bestimmte und teilnahmewillige Mitglieder, die heute nicht anwesend sind (Frau Wolbeck wird nachfragen); (3) weitere heute anwesende und teilnahmewillige Mitglieder (Frau Leiss und Herr Kleinkes).

Gegenstimmen oder Enthaltungen ergeben sich zu diesem Beschlussvorschlag per Zuruf über das Konferenzsystem nicht, sodass dieses Vorgehen einstimmig angenommen ist. Frau Wolbeck wird sich um Stimmübertragung kümmern.

(Anmerkung der Protokollantin: Da einige Delegierte, die in 2021 für die Delegiertenversammlung gewählt wurden, bei der Landesdelegiertenversammlung nicht anwesend waren, wurde im Nachgang geklärt, ob diese an der Bundesdelegiertenversammlung teilnehmen wollen.)



Folgende Delegierte werden zur Bundesdelegiertenversammlung entsandt:

Nachname	Titel Vorname	Hochschule	Standort Ort
Cleve	Prof. Dr. Ernst	Hochschule Niederrhein	Krefeld
Damm	Prof. DiplIng. Hannelore	Technische Hochschule Köln	Köln
Hartung	Prof. Dr. Ing. Frank	Fachhochschule Aachen	Aachen
Hermeler	Prof. DrIng. Jür- gen	Fachhochschule Bielefeld	Bielefeld
Nellesen	Prof. Dr. Anke	Hochschule Bochum	Bochum
Schneider	Prof. Dr. Bettina	Fachhochschule Aachen	Aachen
Schneider	Prof. Dr. Wilhelm	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Rheinbach
Stelzer-Rothe	Prof. Dr. Thomas	Fachhochschule Südwestfalen	Hagen
Vogt (nur Samstag)	Prof. Dr. Carsten	Technische Hochschule Köln	Köln
Wilking	Prof. Dr. Georg	Hochschule Niederrhein	Mönchengladbach
(nur Samstag)			
Leiss	Prof. Dr. Myrto	Hamm-Lippstadt	Hamm
Kleinkes	Uwe	Hamm-Lippstadt	Hamm

TOP 10 Termin und Ort der Landesdelegiertenversammlung 2022

Der Termin und Ort für die Landesdelegiertenversammlung wurde wie folgt festgelegt. **Samstag, 25.3.2023, Bochum (oder gegebenenfalls Ersatzort Parkhotel Siegburg)** Dies wurde einstimmig per Zuruf beschlossen

Prof. Dr. Anke Nellesen ist die Kontaktperson zur HS Bochum.

TOP 11 Verschiedenes

Die Rechtsberatung durch die Geschäftsstelle wurde sehr gelobt.
 Ein Delegierter, der außer im hlb noch im Verband Hochschule und Wissenschaft https://www.vhw-bund.de/ ist, welcher nicht nur Professor*innen, sondern auch Mitarbeiter*innen innerhalb des DBB vertritt, berichtet, dass es fallweise bereits eine Zusammenarbeit des vhw mit dem hlb gibt. Die weitere Zusammenarbeit der Verbände



sollte intensiviert werden.

- Es werden Probleme mit der W-Besoldung thematisiert, an verschiedenen HS soll eine Überarbeitung der Zulageverordnungen stattfinden. Wäre nicht ein Mittelweg zwischen W und C sinnvoll? Es wird die Einrichtung einer AG zur W-Besoldung angeregt, mehrere Delegierte erklären die Bereitschaft zur Mitarbeit in der AG. Daten zur W-Besoldung sind beispielsweise auch im Genderreport enthalten.
- http://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/gender-report-2019/downloads/k Die Delegierten regen eine stärkere Vernetzung z.B. über XING oder LinkdIN an und schlagen vor, dass der Vorstand ein Papier mit 5 Punkten, warum man in den hlb eintreten sollte als Argumentationshilfe, erarbeitet.
- Zur Lehre wird gefragt, ob man jetzt nach 2 Jahren mit digitaler Lehre wieder komplett zu Präsenz wie vor Corona zurückkehren? Können die Lehrenden zur Rückkehr zu reiner Präsenz verpflichtet werden? Online-Veranstaltungen bieten die Chance z.B. Studierende von anderen HS oder sogar aus anderen Ländern einzubinden. Die soziale Komponente der Präsenzveranstaltungen besonders beim Beginn des Studiums oder Semesters muss berücksichtigt werden, daher ist unbedingt auf Ausgewogenheit Präsenz/Digitale Lehre achten. Herr Stelzer-Rothe erläutert, dass dazu eine Umfrage, bzw. Stellungnahme geplant ist.
 - Auch zu diesem Thema soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.
- Es wird auf den Sonderstatus der HSPV NRW hingewiesen, bei der z.B. keine Berufungs- oder Bleibezulagen gewährt werden und weitere andere Regelungen gelten. Für diese HS gilt das Hochschulgesetz NRW nur sehr eingeschränkt.
- Von Delegierten wird gefragt, ob es eine Regelung gibt, wie Lehrveranstaltungen, an denen nur wenige Studierende teilnehmen, auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden? Kann es sein, dass LV unter Umständen nicht angerechnet werden? Die Rechtsvertretung in der Geschäftsstelle, Herr Dr. Fonk oder Frau Jordan sollten um Klärung gebeten werden.

TOP 12 Hochschulpolitische Aussprache:

Die Hochschulen mitten in Corona und im Transformationsprozess von der Fachhochschule zur Hochschule für angewandte Wissenschaften.

- Aktuell sind Tendenzen zur Umbenennung der Fachhochschulen in Hochschulen für angewandte Wissenschaft zu verfolgen, (für die nach aktuellem Stand jedoch keine gesetzliche Verpflichtung besteht).
- Der hlb sieht grundsätzlich beachtliche Entwicklungsmöglichkeiten durch die DATI, da die Förderungen von HAW über die DFG äußerst gering ist. Problematisch kann es aber sein, dass die Universitäten nun auch vermehrt Mittel aus der DATI zu beantragen
- Es wird darauf hingewiesen, dass Zivilklauseln in den Grundordnungen zur Disposition gestellt werden könnten und angeregt, dass an den Hochschulen Ethikkommissionen etabliert werden.



- Die Möglichkeit zur Forschung an HAW stellt sich für Professor*innen, die in der Industrie/Praxis tätig waren, u.U, als schwierig da. Unterstützung für die Kolleg*innen bei ihrem Bestreben, sich wieder in die Forschungsaktivitäten einzubinden, ist notwendig. Der Mittelbau an den HAW muss gestärkt werden für Lehre und Forschung, eine Reduktion der Lehrverpflichtung für die Professor*innen ist dringend erforderlich.
- An vielen HAW sollen auch immer mehr WMA die Lehre übernehmen, aber es gibt keinen grundsätzlichen Plan, wie die Lehre, insbesondere ihre Qualität weiter gesichert werden soll. Ebensowenig ist bei der vermehrten Vergabe von Lehraufträgen die Frage der Qualität der Lehre gesichert. Durch den Einsatz von WMA oder Lehrbeauftragten für die Lehre werden nicht vorwiegend die Hochschullehrenden entlastet und damit Freiräume für Forschung frei, sondern Dekanate nutzen diese intensiv, Professorenstellen werden eingespart oder erst später berufen. Die Zahl der Professorenstellen bezogen auf die Studierendenzahl zeigt zwischen den verschiedenen Hochschulen erhebliche Schwankungen.

Seitens des Verbandes werden empirische Untersuchungen erstellt und Datenmaterial zur Verfügung gestellt, um damit die politische Arbeit zu stützen und langfristig durch Kontakt zum Ministerium, Landtag, Verbänden etc. Veränderungen (wie unter Top 11 und 12 angeregt) in unserem Sinne zu bewirken.

Der Präsident dankt allen Beteiligten für die rege Teilnahme an der Delegiertenversammlung und schließt die Sitzung um 13.45 Uhr.

(Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe, Präsident)

(Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Damm, Vizepräsidentin/Protokollführerin)